



# Produkt- steckbrief

## Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung

**Gesellschaft:** AXA Lebensversicherung AG  
**Tarifikürzel:** ALVSBV  
**Schicht:** 2. Schicht (Direktversicherung mit Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG oder § 100 EStG, als Rückdeckungsversicherung bei Pensionszusagen) / Existentielle Risiken

### Kurzbeschreibung

Eine Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung dient zur finanziellen Absicherung im Falle der Berufsunfähigkeit. Sie hat damit eine Einkommensersatzfunktion und sichert die konkrete berufliche Tätigkeit ab.

### Tarifmerkmale für BG 1\* bis BG 4

<b>Eintrittsalter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Mindestens 14 Jahre</li> <li>■ Höchstens 64 Jahre</li> </ul>
<b>tarifizierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ In die Tarifizierung kann das Rauchverhalten und der Beruf eingehen. D.h. der individuelle Beitrag wird durch diese Komponenten beeinflusst.</li> </ul>
<b>Laufzeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bis max. Endalter 67 Jahre, für bestimmte Berufe niedrigere Endalterbegrenzungen</li> </ul>
<b>Beitragszahldauer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Maximal analog Versicherungsdauer</li> </ul>
<b>Mindestbeitrag / -Rente</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Mindestens 10- Euro monatlich</li> <li>■ Monatliche Mindestrente von 50 Euro muss erreicht werden</li> </ul>
<b>Höchstbeitrag / -Rente</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ In der Direktversicherung <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Höchstbeitrag: 8% der GRV-Beitragsbemessungsgrenze (mit Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG) Beiträge, die nach § 40b EStG geleistet wurden, werden vom Höchstbetrag abgezogen)</li> <li>■ mit Förderung nach § 100 EStG: Mindestbeitrag: 240 Euro jährlich, Höchstbeitrag: 960 Euro jährlich</li> </ul> </li> <li>■ In der Rückdeckungsversicherung: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Versicherbare monatl. Höchstrente 5.000 Euro (inkl. Rente aus dem Leistungsfallbonus 7.000 Euro)</li> <li>■ Vorbehaltlich eventueller Grenzen für bestimmte Berufe und der finanziellen Risikoprüfung (darüber hinaus Anfrage bei der Hauptverwaltung)</li> </ul> </li> </ul>
<b>Beitragszahlweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ 1/12-, 1/4-, 1/2-, 1/1-jährlich</li> </ul>
<b>Dynamikformen</b>	<p><b>Vor Eintritt Rentenbeginn</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ In der Direktversicherung: BBG-Dynamik: Erhöhung entsprechend Veränderung der BBG (mit Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG)</li> <li>■ In der Direktversicherung: bis max. 8%-Grenze gem. § 3 Nr. 63 EStG</li> <li>■ In der Rückdeckungsversicherung: fester Prozentsatz zwischen 3% und 5%</li> <li>■ In der Rückdeckungsversicherung: Gehaltsdynamik/Firmendynamik</li> </ul> <p><b>Garantierte Steigerung der BU-Rente im Leistungsfall gegen Mehrbeitrag</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Fester Prozentsatz zwischen 1% und 3%</li> </ul>
<b>Zuzahlungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Keine</li> </ul>
<b>Überschussysteme</b>	<p><u>Vor Eintritt Versicherungsfall</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Leistungsfallbonus:</b> Bei Eintritt des Versicherungsfalls wird zusätzlich zur versicherten Rente eine Rente aus dem Leistungsfallbonus gezahlt.</li> <li>■ <b>Verzinsliche Ansammlung:</b> Bei Eintritt des Versicherungsfalls oder Beendigung des Vertrages wird aus dem angesammelten Guthaben eine lebenslange Rente gebildet.</li> <li>■ <b>Beitragsverrechnung (nicht in der Direktversicherung):</b> Jährliche Überschussanteile werden mit dem fälligen Beitrag verrechnet, wodurch dieser sich reduziert.</li> </ul> <p><u>Nach Eintritt Versicherungsfall</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Dynamische Gewinnrente:</b> Die gezahlte BU-Rente kann jährlich durch die Beteiligung an Überschüssen steigen. Der Steigerungssatz wird jährlich neu festgelegt.</li> </ul>
<b>Zusatzversicherungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Nicht möglich</li> </ul>

## Leistungen

Leistungen bei Berufsunfähigkeit	
<b>Allgemein</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Befreiung von den Beiträgen für die Hauptversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit</li><li>■ Rente für die Dauer der Berufsunfähigkeit</li><li>■ Garantierte Steigerung der BU-Rente im Leistungsfall gegen Mehrbeitrag</li></ul>
Leistungen im Erlebens- und Todesfall	
<b>Allgemein</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Nur bei ÜS Verzinsliche Ansammlung: Aus dem angesammelten Guthaben wird eine lebenslange Rente gebildet</li></ul>

## Sonstiges / Besonderheiten

<b>Annahmerichtlinien</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Analog den Regelungen für das Privatkunden- und Kollektivgeschäft bAV</li></ul>
<b>Vorläufiger Versicherungsschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Ja, bei Versicherungsfällen, die aus einem Unfall resultieren (Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden).</li></ul>
Highlights der Bedingungen	
<b>Infektionsschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Leistung bei teilweisen oder vollständigem Tätigkeitsverbot von mindestens 6 Monaten</li></ul>
<b>Teilzeitschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Faire Chancen für Teilzeitbeschäftigte in der Leistungsprüfung</li></ul>
<b>Erhöhungsoptionen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Unter bestimmten Voraussetzungen / Anlässen können Leistungen und Beitrag im Rahmen von Optionen ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden.</li><li>■ Verlängerungsoption ohne erneute Gesundheitsprüfung, wenn sich die Regelaltersgrenze in der GRV bzw. im Versorgungswerk erhöht.</li><li>■ Den Umfang der Optionen sowie die Voraussetzungen können den entsprechenden Bedingungen entnommen werden.</li></ul>
<b>Sonstige Besonderheiten der Bedingungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Verzicht auf abstrakte Verweisung, Prognosezeitraum 6 Monate, Leistung auch bei altersbedingtem Kräfteverfall</li><li>■ Einstieg ins Berufsleben: Ist die versicherte Person bei Versicherungsbeginn Student, Referendar, Auszubildender oder Beamtenanwärter, hat sie unter bestimmten Voraussetzungen das Recht überprüfen zu lassen, ob der Beitrag für die ausgeübte berufliche Tätigkeit beim Start ins Berufsleben günstiger ist, als für die ausgeübte berufliche Tätigkeit, die bei Antragsstellung zugrunde gelegt wurde. Dies gilt auch für Personen, die den Bundesfreiwilligendienst, das Freiwillige Soziale Jahr oder das Freiwillige Ökologische Jahr ableisten.</li><li>■ Nachversicherungsgarantie: Bei Senkung des für den Leistungsfall maßgeblichen Prozentsatzes der Rente aus dem Leistungsfallbonus kann der reduzierte Teil der Rente gegen zusätzliche Beitragszahlung als Garantieleistung nachversichert werden bis der bisherige Berufsunfähigkeitsschutz einschließlich der Rente aus dem Leistungsfallbonus wieder erreicht wird. Keine erneute Gesundheitsprüfung.</li><li>■ Besonderheiten für die Bestimmungen der BU für Studenten, Auszubildende, freiwillig Wehrdienstleistende, Leistende des Freiwilligen Sozialen Jahres, Leistende des Freiwilligen Ökologischen Jahres und Leistende des Bundesfreiwilligendienstes.</li></ul>

